



**Ing. Maurice Androsch**

Landesrat für Gesundheit, Soziales, Asyl, Kinder- und Jugendhilfe und Tierschutz

**GZ: B.Androsch-AP-258/027-2015**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

im Hause

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 18.01.2016

zu Ltg.-**818/A-5/156-2015**

-Ausschuss

St. Pölten, 14. Jänner 2016

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn betreffend meldepflichtige Krankheiten bei Flüchtlingen und Asylwerbern, eingebracht am 7. Dezember 2015, Ltg.-818/A-5/156-2015, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

ad Frage 1): Ein TBC-Screening wird durchgeführt. Dabei wurden bei Asylwerbern von 01.01. bis 30.11.2015 in Niederösterreich 36 Fälle von aktiver Tuberkulose gemeldet. Routinemäßige Stuhlkontrollen bei Asylwerbern sind aus organisatorischen Gründen nicht durchführbar. Es gibt nur ein Syndrom basiertes Surveillance-System, das seit Herbst 2015 im EAST Traiskirchen durchgeführt wird. Niederösterreichweit wurden 2015 10 Erkrankungsfälle nach Shigellen-Infektion gemeldet.

ad Frage 2): siehe beiliegende Liste

ad Frage 3): Jede anzeigepflichtige Erkrankung wird von den Gesundheitsbehörden nach den jeweiligen Erfordernissen abgehandelt. Es wird in der Meldung nicht unterschieden zwischen Asylwerbern und Allgemeinbevölkerung. Aus den statistischen Daten ist daher zur Zeit keine Unterscheidung nach der Herkunft der Erkrankten möglich.

ad Frage 4): Tuberkulosekranke werden per Bescheid zu einer entsprechenden Therapie verpflichtet. 2015 hat es unter den Asylwerbern einen Fall gegeben, bei dem die Therapie abgebrochen wurde, da sich die Person nicht mehr in Österreich aufhält. Bei allen anderen akuten Infektionskrankheiten liegt es im Interesse der Betroffenen sich unmittelbar einer Behandlung zu unterziehen.

ad Frage 5): Transitflüchtlinge werden, da sie sich nur wenige Tage in Österreich aufhalten, nicht routinemäßig untersucht.

Für die Erstuntersuchung von Asylwerbern ist grundsätzlich das Innenministerium in den Erstaufnahmezentren zuständig. Da auf Grund der stark gestiegenen Zahl von Asylwerbern diese Untersuchungen vom Innenministerium nicht mehr lückenlos durchgeführt werden konnten, werden in Niederösterreich Asylwerber ohne Erstuntersuchung, sobald sie sich in der Grundversorgung befinden, von der Gesundheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft ihres Wohnbezirkes zur Erstuntersuchung vorgeladen. Da die Röntgen-Untersuchungen an den Bezirkshauptmannschaften zu den routinemäßigen Terminen durchgeführt und die Lungenfachärzte pauschal abgerechnet werden, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

ad Frage 6): Im Rahmen der Erstuntersuchung wird bei jedem Asylwerber der Impfstatus erhoben und insbesondere für Kinder die Impfungen des österreichischen Impfkonzeptes angeboten. Statistische Auswertungen dazu liegen nicht vor.

ad Frage 7): siehe frage 6

ad Frage 8): Die in organisierten Quartieren aufhältigen Fremden werden 14tägig durch Sozialarbeiter der Caritas – im Wein- und Industrieviertel – beziehungsweise der Diakonie – im Wald- und Mostviertel betreut. Zu den wesentlichen Aufgaben der Sozialarbeiter gehört es den Fremden die österreichische Kultur- und Lebensweise zu vermitteln, wozu selbstverständlich auch unsere Hygiene-Standards zählen. Weiters ist anzumerken, dass auch die Kinder von Asylwerbern schulpflichtig sind und dementsprechend in der Schule die österreichischen Werte vermittelt erhalten.

Anlässlich der Röntgenuntersuchungen konnte bei den syrischen Flüchtlingen ein hohes Hygienebewusstsein festgestellt werden. Im Falle einer Tbc-Erkrankung werden die Patienten und ihren Angehörigen persönlich, schriftlich, bzw. mit DVD informiert.

ad frage 9): Entgegen der weit verbreiteten Auffassung gibt es keinen systematischen Zusammenhang zwischen Migration und der Einschleppung von Infektionskrankheiten. Anhand der nationalen Meldungen der Infektionskrankheiten im Epidemiologischen Meldesystem (EMS) lässt sich bisher kein Anstieg an Infektionserkrankungen erkennen. Ebenso wurde kein Anstieg bei den internationalen Infektionsmeldungen bzw. kein erhöhtes Risiko bei den internationalen Frühwarnsystemen verzeichnet. Das Infektionsrisiko ist nicht größer als jenes im Bereich von sonstigen großen Menschenansammlungen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Androsch eh.